

# Sicherheitsdatenblatt

Gemäss 1907/2006/EG, Artikel 31

## **ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**

### **1.1. Produktidentifikator**

Handelsname: **Medcem MTA® Röntgensichtbarer Portlandzement**

### **1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

- Verwendung des Stoffs /des Gemischs: Wurzelkanal-Füllungsmaterial
- Verwendungen, von denen abgeraten wird: Keine weiteren relevanten Informationen vorhanden

### **1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Adresse:

Medcem GmbH  
Bahnhofstrasse 12  
CH-8570 Weinfelden  
Schweiz  
Tel.: +41 71 620 04 21  
Fax: +41 71 620 04 22  
Email: info@medcem.ch

### **1.4. Notrufnummer**

+41 71 620 04 21 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr (GMT + 1.00)

Schweiz: Tox Zentrum: 145

oder nationales toxikologisches Zentrum

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

### **2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

- Skin Irrit. 2                      H315    Verursacht Hautreizungen
- Eye Dam. 1                        H318    Verursacht schwere Augenschäden
- Skin Sens. 1                        H317    Kann allergische Hautreaktionen verursachen

### **2.2. Kennzeichnungselemente**

- Kennzeichnung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Da es sich bei diesem Produkt um ein Medizinprodukt im Sinne von Richtlinie 93/42/EWG handelt, das für den Endverbraucher bestimmt ist und invasiv oder unter Körperberührung angewendet wird, ist es von der Kennzeichnungspflicht gemäss Verordnung 1272/2008 ausgenommen.

# Sicherheitsdatenblatt

Gemäss 1907/2006/EG, Artikel 31

- Gefahrenpiktogramme



GHS05



GHS07

- Signalwort: Gefahr
- Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Portlandzement (<1% Quarz)

- Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen

H318 Verursacht schwere Augenschäden

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen

- Sicherheitshinweise

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzbekleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 Bei KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P333+P313 Bei Hautreizung oder –ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäss den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.

## 2.3. Sonstige Gefahren:

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: nicht anwendbar

vPvB: nicht anwendbar

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2. Chemische Charakterisierung: Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS Nr.: 65997-15-1 Hydraulischer Silicat Zement nach EN 197-1 <4% 75%  
Sulfatträger/Gips

EINECS Nr.: 266-043-4

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)



Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden



Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen

# Sicherheitsdatenblatt

Gemäss 1907/2006/EG, Artikel 31

Skin Sens. 1      H317      Kann allergische Hautreaktionen verursachen

## **ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**

### **4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

- Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
- Nach Augenkontakt: Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
- Nach Verschlucken: Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

### **4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Keine weiteren relevanten Informationen.

Hinweise für den Arzt: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### **4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

### **5.1. Löschmittel**

Geeignete Löschmittel:

- CO<sub>2</sub>, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Grösseren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.
- Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.

### **5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### **5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

Besondere Schutzausrüstung: keine besonderen Massnahmen erforderlich.

## **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

### **6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Staubbildung vermeiden.

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

### **6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

# Sicherheitsdatenblatt

Gemäss 1907/2006/EG, Artikel 31

## 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen.

## 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zu persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Es ist die normale Arbeitshygiene beim Umgang mit Chemikalien zu beachten.

Staubbildung vermeiden.

Handhabung: Produkt ist nur für den zahnärztlichen Gebrauch bestimmt.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Nur im Originalgebinde aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

- 65997-15-1 Hydraulischer Silicat Zement (<4% Gips)
- MAK Langzeitwert: 5 e mg/m<sup>3</sup>  
S; Staub

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Persönliche Schutzausrüstung
- Allgemeine Schutz- und Hygienemassnahmen:
  - Die üblichen Vorsichtsmassnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.
  - Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
  - Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

# Sicherheitsdatenblatt

Gemäss 1907/2006/EG, Artikel 31

- Atemschutz: Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.
- Handschutz: Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

- Handschuhmaterial: Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.
- Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
- Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung
- Augenschutz:



Dichtschiessende Schutzbrille

## **ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

### **9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Allgemeine Angaben:

- Aussehen:
  - Form: fest
  - Farbe: weiss
- Geruch: nicht wahrnehmbar
- Geruchsschwelle: nicht bestimmt
- pH Wert: 12-13
- Zustandsänderung:
  - Schmelzpunkt/Schmelzbereich: nicht bestimmt
  - Siedepunkt/ Siedebereich: nicht bestimmt
- Flammpunkt: nicht anwendbar
- Entzündlichkeit (fest, gasförmig): nicht bestimmt
- Zündtemperatur: nicht anwendbar
- Zersetzungstemperatur: nicht bestimmt
- Selbstentzündlichkeit: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
- Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
- Explosionsgrenzen:
  - untere: nicht bestimmt
  - obere: nicht bestimmt
- Dampfdruck: nicht anwendbar
- Dichte: nicht bestimmt
- Relative Dichte bei 20°C: 4-4,5
- Dampfdichte: nicht anwendbar
- Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht anwendbar

# Sicherheitsdatenblatt

Gemäss 1907/2006/EG, Artikel 31

- Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser: unlöslich
- Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser): nicht bestimmt
- Viskosität:
  - dynamisch: nicht anwendbar
  - kinematisch: nicht anwendbar
- Lösemittelgehalt:
  - Organische Lösemittel: 0,0%
- Festkörpergehalt: 100%

## 9.2. Sonstige Angaben: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

**10.1. Reaktivität:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### 10.2. Chemische Stabilität:

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Verwendung.

**10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:** Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

**10.4. Zu vermeidende Bedingungen:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**10.5. Unverträgliche Materialien:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:** Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

Primäre Reizwirkung:

- an der Haut: Reizt die Haut und die Schleimhäute
- am Auge: Starke Ätzwirkung
- Sensibilisierung: Durch Hautkontakt Sensibilisierung möglich

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. Toxizität

Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**12.3. Bioakkumulationspotenzial:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**12.4. Mobilität im Boden:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

- PBT: nicht anwendbar
- vPvB: nicht anwendbar

# Sicherheitsdatenblatt

Gemäss 1907/2006/EG, Artikel 31

**12.6. Andere schädliche Wirkungen:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:



Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Europäischer Abfallkatalog:

18 01 06\*      Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten.

### Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung: Entsorgung gemäss den behördlichen Vorschriften.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1. UN-Nummer

- ADR, IMDG, IATA      entfällt

### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

- ADR, IMDG, IATA      entfällt

### 14.3. Transportgefahrenklassen

- ADR, IMDG, IATA
- Klasse      entfällt

### 14.4. Verpackungsgruppe

- ADR, IMDG, IATA      entfällt

### 14.5. Umweltgefahren

- Marine pollutant:      nein

**14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:** nicht anwendbar

**14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code:** nicht anwendbar

**UN „Model Regulation“:** -

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:** Keine relevanten Informationen verfügbar.

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

# Sicherheitsdatenblatt

Gemäss 1907/2006/EG, Artikel 31

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Das vorliegende Sicherheitsdatenblatt bezieht sich auf die Gefahren und Massnahmen bei der Freisetzung von grösseren Produktmengen z.B. bei Unfällen während des Transports von Gebinden oder bei der Lagerung beim Händler.

Für Produktmengen wie sie typischerweise in der Zahnarztpraxis zur Anwendung kommen, enthält die Gebrauchsinformation (GA) alle Angaben zum sicheren Umgang mit dem Produkt.

### **Relevante Sätze**

- H315 Verursacht Hautreizungen
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen
- H318 Verursacht schwere Augenschäden

**Datenblatt ausstellender Bereich:** Sicherheitsbeauftragter Entwicklung

**Ansprechpartner:** Hotline für dringende zahnmedizinische Anfragen: +41 71 620 04 21

### **Abkürzungen und Akronyme:**

- ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
- IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
- IATA: International Air Transport Association
- GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
- EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
- ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
- CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
- Skin Irrit. 2: Skin corrosion/irritation. Hazard Category 2
- Eye Dam. 1: Serious eye damage/eye irritaion. Hazard Category 1
- Skin Sens. 1: Sensitisation – Skin, Hazard Category 1

Werden Gefahrstoffe in Betrieben verwendet, müssen gegebenenfalls [[Betriebsanweisung]]en erstellt werden und für die Mitarbeiter jederzeit einsehbar gemacht werden.